

Verkehrskontrollen: Rechte und Pflichten von Autofahrern

Nicht jeder Aufforderung ist nachzukommen: Richtiges Verhalten bei einer **polizeilichen Überprüfung**

Die Polizei rüstet nach der teilweisen Cannabislegalisierung auf: Seit dem 1. April müssen Autofahrer in vielen Bundesländern vermehrt mit Verkehrskontrollen rechnen. Die meisten Fahrer kennen ihre Rechte während der Kontrolle allerdings nicht: Müssen sie den Kofferraum öffnen? Oder ins Röhrchen pusten? Und darf auch das Handy überprüft werden? Tom Louven, Rechtsanwalt für Verkehrsrecht und Partneranwalt von Geblitzt.de, erklärt, was in Verkehrskontrollen erlaubt ist und wo die Grenzen der Polizei liegen.

Verkehrskontrollen nicht verweigern

Verkehrskontrollen komplett zu entgehen, ist grundsätzlich nicht möglich. Gemäß Paragraf 36 Absatz 5 der Straßenverkehrs-Ordnung darf die Polizei jederzeit Kontrollen durchführen, um die Fahrtauglichkeit des Fahrers zu prüfen oder die Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs zu kontrollieren. „Wer von der Polizei aufgefordert wird, anzuhalten, sollte unbedingt Folge leisten. Ansonsten droht ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro und ein Punkt in Flensburg“, weiß Tom Louven.

Durchsuchungen nicht erlaubt

Während der Verkehrskontrolle kann die Polizei verlangen,



Bei allgemeinen Verkehrskontrollen müssen Autofahrende nicht jeder Aufforderung von Polizeibeamtinnen und -beamten nachkommen, manchen allerdings schon.

FOTO: RALF BÜCHLER / ARCHIV

neben Führerschein und Fahrzeugpapieren auch Verbandskasten, Warndreieck und Warnweste zu sehen. Fehlt diese Notfallsausrüstung, kann ein Ver-

warnungsgeld verhängt werden. Durchsuchungen des Fahrzeugs sind im Rahmen dieser Kontrollen allerdings nicht ohne Weiteres möglich. „Die

Polizei benötigt einen konkreten Anfangsverdacht einer Straftat, um eine solche Maßnahme ohne Durchsuchungsbeschluss durchführen zu dür-

fen“, erklärt Tom Louven. Auch das Handy darf ohne Durchsuchungsbeschluss nicht kontrolliert werden und Fahrer müssen ebenfalls keine Auskunft darüber erteilen, wo sie herkommen und wohin sie fahren.

Kein Zwang zum Drogentest

Wenn keine Anhaltspunkte für Alkohol- oder Drogenkonsum vorliegen, sind Testungen von Atemalkohol, Urin oder Schweiß bei Verkehrskontrollen freiwillig. Auch ein Gleichgewichtstest kann grundsätzlich abgelehnt werden. „Der Fahrer ist nicht verpflichtet, zur Sammlung von Beweisen beizutragen“, weiß Tom Louven.

Verdächtiges Verhalten

Liegt allerdings ein begründeter Anfangsverdacht vor, zum Beispiel aufgrund von Lallen, erweiterten Pupillen, Torkeln oder einer Alkoholfahne, kann die Polizei den Fahrer für eine Blutprobe auf die Dienststelle mitnehmen. „Es braucht dafür laut Strafprozessordnung Paragraf 81 a Absatz 2 StPO keinen richterlichen Beschluss, sofern der Untersuchungserfolg durch Verzögerung gefährdet ist. Autofahrer können bei begründetem Verdacht einen Bluttest nicht verweigern“, erklärt Tom Louven.

The Keltic Summer und Maritimer Frühschoppen

Künstler wollen im Biergarten „Zum Schwankenden Ritter“ in Cramme begeistern

Cramme. Am 10. August werden „The Keltics“ wieder im Biergarten „Zum Schwankenden Ritter“ in Cramme auftreten und den Keltic Summer feiern. Dabei wollen die sieben Musiker mit ihrer langjährigen Bühnenerfahrung und positiven Lebenseinstellung den Irish-Folk-Rock völlig neu definieren. „Ihre mitreißende Bühnenshow und der beißende Humor von Frontmann Thys Bouma machen jeden Auftritt zu einem unvergesslichen Erlebnis“, heißt es in der Ankündigung. Seit ihrem Erfolg beim Wacken Open Air 2010 haben „The Keltics“ die Welt bereist und dabei Tausende von Menschen begeistert. Ihr neuntes Album „9“ aus dem Jahr 2022, bestehend aus ausschließlich eigenen Stücken, wird bei dem Auftritt in Cramme ebenfalls live zu



The Keltic Summer wollen im Biergarten in Cramme mit tollen Tönen begeistern.

FOTO: PRIVAT

hören sein.

Und so dürften sich die Besuchenden auf ein unvergessliches Konzert unter freiem Himmel in der perfekten Kulisse des Bier-

gartens freuen. Zumal sie dort neben einer gemütlichen Kulisse auch erfrischende Getränke und leckere Speisen erwarteten. Der Eintritt zu der Veranstaltung ist

frei, denn „The Keltics“ spielen auf Hutgeld. Das Konzert beginnt um 19 Uhr.

Am kommenden Vormittag, also am Sonntag, 11. August, er-

wartet Freizeithungrige im Biergarten ein Frühschoppen der besonderen Art: Unter dem Motto „MARITIM“ wird der Braunschweiger Shantychor dort zu Gast sein. Der Chor wurde am 11. Januar 1986 in der ehemaligen Hansestadt Braunschweig von Hermann Strien gegründet und ist seitdem ein fester Bestandteil der Braunschweiger Kulturszene. Die Pflege des maritimen Liedguts sowie das Bewahren der traditionellen Shanties sehen die Mitglieder als ihre wichtigste Aufgabe an. Beginn des Frühschoppens: 11 Uhr, Konzertbeginn: 12 Uhr, der Eintritt ist frei. Reservierungen sind empfohlen und können per E-Mail an mittelalterverleih@t-online.de oder per WhatsApp unter 0151/20752119 vorgenommen werden.